

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 117 (1991)
Heft: 6

Artikel: Ab in die Fürstentümer!
Autor: Sautter, Erwin A. / Ortner, Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-600928>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ab in die Fürstentümer!

Es war noch im alten Jahr, als ein «Firmensitz in Liechtenstein» und dazu noch «in bester Lage» zum Einsteigen einlud – behufs Steuern sparen ab 1991, dem Jubeljahr. Also ausgerechnet jetzt. Wo doch jeder bessere Schweizer sich auf die hehren Anfänge seiner Heimat besinnen und alle Guthaben aus dem Ausland zu den eidgenössischen Banken, und zwar auf die bald leeren Sparkonti transferieren lassen soll, dass die höchsten Kaderleute der weltberühmten Institute nicht mit bald weniger Lohn als die Mitglieder der höchsten Landesbehörde auskommen müssen.

Die Leute in Liechtenstein mit den imaginären Briefkästen wissen, wovon sie reden, wenn sie höflich zur Partizipation

aufmuntern, um dem Steuervogt ennet dem Rhein zum grossen Geburtstag eine Nase zu drehen: Ihre Erfahrung sei unser Gewinn. Man braucht offensichtlich auch nicht die Koffer zu packen und die Zelte auf schweizerischem Boden abzubauen und ins Fürstentum auszuwandern, um in den Genuss der Jubiläumssparübung zu kommen. Bürogemeinschaft genügt vollauf. An Steuerberatern, die sich im Schweizer Recht auskennen, wird's in Schaan oder Vaduz vermutlich nicht fehlen. Von dieser Seite wären also keine bösen Überraschungen zu erwarten.

Jetzt bleibt nur noch der nagende Zweifel, ob wir morgen vielleicht nicht schon auf eine Anzeige einer um uns besorgten Firma in bester Lage und mit Erfahrung, die uns Gewinn verspricht, in einem der übrigen europäischen Fürstentümer stossen. In Frage kämen da etwa Refugien wie die Principautés d'Andorre, de Monaco (Herculis Moenaci Portus) oder das Grousherdogdem Letzebuerg – besser als Grand-Duché de Luxembourg bekannt –, wo man bekanntlich ja auch recht mit fremdem Geld umzugehen weiss. Erwin A. Sautter



HEINZ ORTNER